

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 563 - Teilfläche

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wienke - BA	98-2025	02.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine 25 m² große Teilfläche des im Eigentum der Stadt Golßen stehenden Flurstücks 563, der Flur 9, in der Gemarkung Golßen mit dem Landwehr – Am Bergl e. V. mit Sitz in Golßen.

Nutzungszweck:

Herstellung eines gepflasterten öffentlichen Sitzplatzes mit Bank und „Bücherzelle“.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 25 m².

Nutzungsentgelt: Unentgeltlich

Vertragsbeginn: 01.01.2026 mit unbefristeter Vertragslaufzeit

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende

Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 12.07.2025 stellte der Landwehr – Am Bergl e. V. mit Sitz in Golßen (postalische Anschrift in 15938 Golßen GT Landwehr, Landwehr 16) das Projekt „Sitzplatz und Dorftreffpunkt Landwehr mit Bücherzelle“ vor (Anlage 1).

Der Verein plant den Bau eines gepflasterten Sitzplatzes im Dorfzentrum mit einer Bank und einer ehemaligen Telefonzelle, die als Bücherzelle genutzt werden soll. Hierfür ist die Nutzung einer ca. 25 m² großen Teilfläche des städtischen Flurstücks 563, der Flur 9, in der Gemarkung Golßen gewünscht. Die Durchführung des Projektes sei auf Kosten des Vereins geplant, dieser sei hierfür jedoch auf Fördermittel angewiesen.

Um zunächst grundsätzlich der Nutzung der Teilfläche des städtischen Flurstücks eine rechtliche Grundlage zu geben, ist der Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages (Anlage 2) notwendig.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 1 - Antragsunterlagen

Anlage 2 - Nutzungsvereinbarung mit Luftbild

04.09.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 98-2025:

Beratungsgegenstand: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 563 - Teilfläche

Ortsbeirates/Ausschuss: _____

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.